

Hausordnung HELIOS Klinikum Berlin-Buch

1 Präambel

Die Behandlung kranker Menschen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme. Die nachfolgende Hausordnung ist daher für alle Personen, die sich im HELIOS Klinikum Berlin-Buch aufhalten, verbindlich und ergänzt die Allgemeinen Vertragsbestimmungen (AVB). Die Hausordnung soll die Sicherheit und Ordnung im Hinblick auf eine ungestörte Patientenversorgung sowie auf den sicheren Betrieb der Einrichtungen, Apparate, Geräte und maschinellen Anlagen gewährleisten. Die Hausordnung ist auf den gesamten Bereich des Klinikums einschließlich der Außenanlagen anzuwenden.

2 Allgemeine Verpflichtungen

- a) Anordnungen des Pflegepersonals, der Ärzte und der Verwaltungsmitarbeiter sind zu befolgen.
- b) Im Interesse aller ist im gesamten Klinikbereich jeglicher unnötige Lärm zu vermeiden.
- c) Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen dürfen nur ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beschädigt, verstellt oder funktionsuntüchtig gemacht werden.
- d) Alle Gebrauchsutensilien, die den Patienten während des Klinikaufenthaltes zur Verfügung gestellt werden, sind bei Entlassung zurückzugeben.
- e) Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet. Ausgenommen hiervon sind speziell ausgebildete Blindenführhunde unter Beachtung der hierfür geltenden Bestimmungen.
- f) Der Aufenthalt in Räumen des Betriebs- und Wirtschaftsbereiches sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist Patienten und Besuchern nicht gestattet.
- g) Ohne Zustimmung der Klinikleitung ist es nicht gestattet, sich auf dem Klinikgelände wirtschaftlich zu betätigen, Werbung oder Sammlungen durchzuführen, um Geld oder Geldeswert zu spielen.
- h) Film-, Funk- und Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung. Bei der Aufnahme privater Fotos und Videos ist die Privatsphäre anderer Patienten und der Mitarbeiter zu wahren.

3 Besondere Regelungen für Patienten

- a) Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und zu den Mahlzeiten müssen sich die Patienten in ihren Zimmern bzw. in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten aufhalten.
- b) Von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist Ruhezeit. Während dieser Zeit wird um erhöhte Rücksichtnahme gebeten.
- c) Aufgrund erhöhter Brandgefahr ist offenes Licht (z.B. das Anzünden von Kerzen) innerhalb des Klinikums und auf dem Klinikgelände untersagt.
- d) Patienten sollten während ihres Krankenhausaufenthaltes nur die von den Ärzten der Klinik verordneten oder akzeptierten Arznei- und Heilmittel verwenden. Es ist nicht gestattet, ohne Rücksprache mit den Ärzten eigene Heil- und Arzneimittel anzuwenden.
- e) Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.

4 Verpflegung

- a) Speisen und Getränke erhalten die Patienten über das Servicepersonal. Die Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderen ärztlichen Anordnungen. Patienten, die keinen ärztlichen Beschränkungen bei der Nahrungsmittelaufnahme unterliegen, haben des Weiteren die Möglichkeit, Angebote im Bereich der Servicezeilen auf der Station bzw. der Cafeteria zu nutzen. Verpflegungswünsche richten Sie bitte an das auf Ihrer Station tätige Service- bzw. Pflegepersonal.

5 Besondere Regelungen für Besucher

- a) Feste Besuchszeiten sind für das gesamte Klinikum nicht festgelegt. Generell sind die Ruhezeiten von 13.00 bis 14.00 Uhr und ab 22.00 bis 06.00 Uhr zu beachten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Arzt eine Erlaubnis für Besuche auch innerhalb der Ruhezeiten geben bzw. diese einschränken.
- b) Personen, denen Infektionskrankheiten im häuslichen Umfeld bekannt sind, dürfen keine Krankenbesuche machen. Schon Erkältungskrankheiten der Besucher können für viele Kranke, insbesondere Operierte, Säuglinge und Kleinkinder, eine Gefährdung bedeuten.

- c) Während der Visiten oder pflegerischen Tätigkeiten bitten wir Besucher, das Patientenzimmer zu verlassen.

6 Telefon / Post

- a) Jeder Patient erhält bei seiner Aufnahme auf Wunsch ein tragbares Telefon. Mit diesem Telefon kann er innerhalb der Klinik telefonieren und durch das Personal erreicht werden. Der Patient kann zu diesem Telefon gegen Entgelt eine Telefonkarte zum öffentlichen Telefonieren erwerben. Entsprechende Kartenautomaten stehen im Bereich der stationären Aufnahme zur Verfügung. Über diese Automaten werden auch verbliebene Restbeträge ausgezahlt.
- b) Im Eingangsbereich des Klinikums (Schwanebecker Chaussee) gibt es öffentliche Fernsprecher.
- c) Für abgehende Postsendungen steht vor dem Haupteingang ein öffentlicher Briefkasten zur Verfügung. Briefmarken erhalten Sie am Kiosk in der Empfangshalle.

7 Fundsachen

Fundsachen sind am Infopunkt, in den Anmeldungen oder beim Stationspersonal abzugeben.

8 Genuss- und Rauschmittel

- a) Das Rauchen im Klinikum ist grundsätzlich nicht gestattet. Das gilt auch für E-Zigaretten, Shishas u.ä. Ausgewiesene Raucherzonen befinden sich außerhalb der Gebäude.
- b) Der Genuss alkoholischer Getränke sowie sonstiger Rauschmittel ist nicht erwünscht.

9 Sauberkeit

Verunreinigungen der Räume, Wege, Gartenanlagen und des sonstigen Krankenhausgeländes sind zu vermeiden. Für Abfälle sind die vorbestimmten Behälter zu nutzen.

10 Elektronische Geräte/Fernseh-/Rundfunkgeräte

Die Klinik bietet die Nutzung von klinikeigenen Fernseh-/Rundfunkgeräten an. Die Nutzung privater Elektro-, Rundfunk- oder Fernsehgeräte ist nur in Ausnahmefällen gestattet und bedarf der Zustimmung der Mitarbeiter der Haustechnik. Ausgenommen hiervon ist die Benutzung privater Laptops oder von Geräten, die der Körperpflege dienen (z.B. Rasierapparate und Haartrockner). Alle privaten Geräte müssen den sicherheitstechnischen Standards entsprechen. Bei Verlust oder Beschädigung privater Geräte übernimmt das Klinikum keine Haftung.

11 Privateigentum der Patienten

- a) Wertgegenstände und entbehrliche Geldbeträge sollte der Patient so weit möglich seinen Angehörigen mitgeben. Auf Wunsch können Geldbeträge von der Klinikumskasse gegen Hinterlegungsbescheinigung verwahrt werden. Dem Klinikumspersonal ist es nicht gestattet, Privateigentum der Patienten in persönliche Verwahrung zu nehmen.
- b) Die Haftung des HELIOS Klinikums Berlin-Buch beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß in Verwahrung genommene Geldbeträge.
- c) Diebstähle sind umgehend dem Pflegepersonal zu melden und vom Geschädigten polizeilich anzuzeigen.
- d) Das persönliche Eigentum von Patienten, die in bewusstlosem oder nicht ansprechbarem Zustand eingeliefert werden, wird vom Aufnahmepersonal mit einem Zeugen festgestellt, schriftlich dokumentiert und an die nachbetreuende Station übergeben.
- e) Der Nachlass eines Patienten wird nur an Angehörige/ Erbberechtigte oder bevollmächtigte Personen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben ausgehändigt.

12 Fahrzeugverkehr und Parken im Klinikbereich

- a) Auf dem Gelände des Klinikums gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- b) Das Abstellen von Fahrrädern, Motorrädern (Krafträdern) und Fahrzeugen ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen gestattet.
- c) Die Nutzung der Parkflächen ist die ersten zwei Stunden kostenfrei, danach kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren finden Sie in der jeweils gültigen Parkordnung.
- d) Die Parkflächen an der Rettungsstelle sind den Notfallpatienten vorbehalten.
- e) Fahrzeuge, die auf nicht ausgewiesenen Parkflächen (Feuerwehrezufahrten, Wirtschaftshof usw.) abgestellt wurden, werden kostenpflichtig umgesetzt.

- f) Alle Straßen auf dem Gelände des Klinikums sind nur für den innerbetrieblichen Verkehr der Abteilungen Logistik und Technik sowie für die Feuerwehr und den Krankentransport freigegeben.
- g) Das Fahren und Abstellen von Fahrrädern auf Gehwegen und im Gebäude ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Therapiefahrrädern.

13 Ausnahmesituationen / technische Hinweise

- a) Das HELIOS Klinikum Berlin-Buch ist mit Brandmeldetechnik ausgestattet. Sollte ein Alarmfall vorliegen, begeben Sie sich bitte in Ihr Patientenzimmer bzw. folgen Sie den Anweisungen des Personals oder den Lautsprecherdurchsagen.
- b) Die Benutzung der Aufzüge ist während und nach einem Feueralarm im betroffenen Bereich nicht gestattet.

14 Beschwerdemanagement

Wir möchten, dass Sie sich bei uns in der Klinik gut aufgehoben fühlen. Sollten Sie während Ihres Aufenthaltes mit etwas unzufrieden sein, lassen Sie es uns bitte wissen. Gerne versuchen wir gemeinsam, zeitnah Abhilfe zu schaffen. Unsere Mitarbeiterin des Beschwerdemanagements erreichen Sie über intern unter Telefon -141 41 und von extern unter (030) 94 01-541 41.

Für Wünsche, Anregungen oder Kritik können Sie unsere ausliegende Meinungskarte ausfüllen und auf Wunsch anonym in die Patienten-Briefkästen einwerfen. Des Weiteren steht Ihnen die Kontaktmöglichkeit über das Internet unter www.helios-kliniken.de/berlin offen. Dort finden Sie ein Formular und eine E-Mail-Adresse, an die Sie sich mit Ihrem Anliegen richten können.

15 Ahndung bei Verstößen gegen die Hausordnung

- a) Patienten/innen, die gegen die Bestimmungen der Hausordnung verstoßen, die Sicherheit des Versorgungsauftrages oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Klinikums stören, können aus der stationären Behandlung ausgeschlossen werden.
- b) Begleitpersonen, Besucher/innen und andere Personen können bei Verstößen aus dem Klinikum verwiesen werden. In schwerwiegenden Fällen bleibt die Erteilung eines Hausverbotes vorbehalten.

16 Inkrafttreten

Diese Hausordnung tritt am Mai 2015 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt verliert die Hausordnung vom September 2008 ihre Gültigkeit.

Die Krankenhausleitung
HELIOS Klinikum Berlin-Buch